



6. Sitzung vom 16. März 2020, Geschäft Nr. 104 auf Seite 180 im Protokoll
des Gemeinderates

104 36.05.4 Nachtbus
ZVV / Abschaffung Nachtzuschlag / Vernehmlassung / Stellungnahme

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 14. Februar 2020 lädt der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) den Gemeinderat Egg ein, während der Vernehmlassung zur Abschaffung des Nachtzuschlags bis 27. März 2020 Stellung zu nehmen. Es soll eine Antwort auf folgende Fragen gegeben werden:

1. Unterstützen Sie die Aufhebung des Nachtzuschlages auf dem Nachtnetz des ZVV?
2. Unterstützen Sie die Aufhebung des Nachtzuschlages auf dem Nachtnetz des ZVV zum schnellstmöglichen Zeitpunkt?

Der Zürcher Kantonsrat hat am 10. Februar 2020 im Rahmen seines Beschlusses betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr für die Fahrplanjahre 2022 – 2025 entschieden, dass zukünftig auf die Vorgabe eines kostendeckenden Betriebs des Nachtangebots verzichtet werden kann. Die Aufhebung des Nachtzuschlags soll nach dem expliziten Willen des Parlaments so schnell wie möglich erfolgen.

Gemäss §17 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) vom 6. März 1988 setzt der Verkehrsrat den für das Verbundgebiet geltenden Tarif nach Anhören der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen fest. Der Tarif bedarf sodann der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Einführung Nachtangebot

Am 15. Dezember 2002 wurde im ZVV ein Nachtangebot an Wochenenden in Betrieb genommen. Als Beitrag an die durch dieses Angebot verursachten Kosten wurde ein Nachtzuschlag von 5 Franken eingeführt, der zusätzlich zum normalen Billett zu lösen ist. Der Gemeinderat hat dazu mit Beschluss Nr. 37 vom 7. Februar 2002 Stellung genommen.

Das Nachtangebot wurde seither aufgrund der grossen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut. Der Kantonsrat stimmte dem Ausbau jeweils unter der Vorgabe zu, dass das Nachtnetz kostendeckend zu betreiben sei.

Abschaffung Nachtzuschlag

Gestützt auf ein Postulat sowie einen Auftrag des Kantonsrates wurde im Sommer 2018 die Überprüfung und Neukonzeption des Nachtnetzes eingeleitet. Weil die Nachfrage an Werktagen im Vergleich zu Wochenenden und Feiertagen massiv tiefer ist (höchstens 30 %), soll sich das Nachtangebot auch weiterhin auf das Wochenende beschränken. In den Städten Zürich und Winterthur ist eine Neukonzeption sowie ein grundsätzlicher Halbstundentakt vorgesehen. Auch das S-Bahn-Angebot zwischen Zürich und Winterthur verkehrt künftig im Halbstundentakt. In den übrigen Regionen des Kantons sind Optimierungen vorgesehen, die alle im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/23 definiert werden.



Im Rahmen der erwähnten Arbeiten wurde auch die Finanzierung des Nachtnetzes überprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass der Kostendeckungsgrad des neu konzipierten Nachtangebots ohne Nachtzuschlag im Bereich des durchschnittlichen Kostendeckungsgrades des ZVV-Tagesangebotes (rund 68 %) liegen würde. Im Durchschnitt benutzten 2018 pro Nacht knapp 20'000 Fahrgäste das Nachtnetz und fast alle Zürcher Gemeinden sind durch das Nachtnetz erschlossen.

Um die Aufhebung des Nachtzuschlags im ZVV umzusetzen, ist ein Ausscheiden des ZVV aus dem Tarifverbund Nachtzuschlag erforderlich. Im Jahr 2011 haben sich die Nachbarverbände des ZVV (Ostwind, A-Welle, Zug und Schwyz) zusammen mit den SBB im Tarifverbund Nachtzuschlag als einfache Gesellschaft zusammengeschlossen und einen einheitlichen Nachtzuschlag für ihre Nachtangebote im Grossraum Zürich eingeführt. Ein Austritt aus dem Tarifverbund ist unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 24 Monaten frühestens per Dezember 2022 möglich. Im Einvernehmen mit sämtlichen Gesellschaftern des Tarifverbundes Nachtzuschlag kann durch die Auflösung des Tarifverbundes Nachtzuschlag auch eine vorzeitige Aufhebung des Nachtzuschlags umgesetzt werden. Der Kantonsrat setzt sich zur schnellstmöglichen Aufhebung des Nachtzuschlags ein.

Finanzielle Auswirkungen

Das ZVV-Nachtnetz wird heute dank des Nachtzuschlags kostendeckend betrieben. Durch den Wegfall des Nachtzuschlags würde sich die absolute Kostenunterdeckung des ZVV um ca. Fr. 5 Mio. pro Jahr bzw. um rund 1 Prozent erhöhen. Dieser Betrag könnte sich reduzieren, sofern der Bund bei einem zuschlagsfreien Nachtangebot die Nachtbuslinien des Regionalverkehrs mitbestellen bzw. mitfinanzieren würde, was er heute wegen des Zuschlags nicht macht.

Die Kostenunterdeckung des ZVV wird sich ab dem Jahr 2021 aufgrund der tieferen Trassenpreise für die S-Bahn um rund Fr. 5 Mio. jährlich reduzieren. Diese Minderausgaben durch die Trassenpreisreduktion kompensieren somit gewissermassen die Einbussen aus der Aufhebung des Nachtzuschlags.

Erwägungen

Das flächendeckende ZVV-Nachtangebot ist eine nicht mehr wegzudenkende Leistung in einer fortschreitenden Entwicklung zur 24-Stunden-Gesellschaft, wie sie sich im Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich insbesondere an Wochenenden präsentiert. Schliesslich unterstützt das Nachtnetz auch verkehrs- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen, indem es die Sicherheit erhöht und die Unfallprävention stärkt. Aus diesen Gründen ist die Abschaffung der tarifarischen Sonderbehandlung des Nachtangebots als zuschlagspflichtiges Spezialangebot und die Aufhebung der Zuschlagspflicht nachvollziehbar.

Nicht Gegenstand der Vernehmlassung ist die Neukonzipierung des Nachtangebotes selber, das im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/23 definiert wird. Dies ist stossend. Es wäre hilfreich, die konkreten Änderungen zu kennen, um die Auswirkungen abschätzen zu können.

Aus den Unterlagen geht ebenfalls nicht hervor, was für Folgen resp. Kosten eine vorzeitige Auflösung des Tarifverbundes Nachtzuschlag hat und auf wann diese vorgesehen ist. Daher kann auf die zweite Frage zur Aufhebung des Nachtzuschlages auf dem Nachtnetz des ZVV zum schnellstmöglichen Zeitpunkt keine Stellungnahme erfolgen.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung des ZVV über die Abschaffung des Nachtzuschlags erfolgt gemäss den obigen Erwägungen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
- Zürcher Verkehrsverbund, Hofwiesenstrasse 370, 8090 Zürich
- Hochbauvorsteherin
- 36.05.4

rru

8132 Egg

Versand: 25. März 2020

Gemeinderat Egg
Der Präsident:


Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:


Tobias Zerobin